Hausordnung

Ein reibungsloses, geordnetes Zusammenleben ist die Grundlage für ein positives Lernklima an der Schule.

Die dafür nötigen Regeln sind in der Hausordnung zusammengefasst, die die Bestimmungen der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern ergänzt.

Verstöße gegen die Hausordnung können mit Sonderordnungsdiensten oder Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

1. Unterrichtsbeginn

1.1 Das Schulhaus und der Pausenhof sind an Schultagen von Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr, am Freitag bis 16.00 Uhr und am Freitag vor den Ferien bis 14.00 Uhr für die Schülerinnen und Schüler geöffnet. Eine Lärmbelästigung von Anliegern ist zu vermeiden.

1.2 Die Lehrkräfte der 1. Unterrichtsstunde sperren 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn die Räume auf.

1.3 Der Unterricht beginnt pünktlich um 8.05 Uhr.

2. Unterrichtszeit

Regulär:

1. 8.05 – 8.50 Uhr
2. 8.50 – 9.35 Uhr

Pause: 9.35 – 9.55 Uhr

3. 9.55 – 10.40 Uhr
4. 10.40 – 11.25 Uhr

Pause: 11.25 – 11.45 Uhr

5. 11.45 – 12.30 Uhr
6. 12.30 – 13.15 Uhr

Pause: 13.15 – 13.30 Uhr

7. 13.30 – 14.15 Uhr
8. 14.15 – 15.00 Uhr
9. 15.00 – 15.45 Uhr
10. 15.45 – 16.30 Uhr

Kurzstunden:

1. 8.05 – 8.40 Uhr
2. 8.40 – 9.15 Uhr

Pause: 9.15 – 9.35 Uhr

3. 9.35 – 10.10 Uhr
4. 10.10 – 10.45 Uhr

Pause: 10.45 – 10.55 Uhr

5. 10.55 – 11.30 Uhr
6. 11.30 – 12.05 Uhr
7. 12.05 – 12.40 Uhr
8. 12.40 – 13.15 Uhr

3. Stundenwechsel und Pausen

3.1 Pausen am Vormittag

Der Kiosk in der Mensa ist ab 7:30 Uhr geöffnet. Während der Unterrichtszeit ist ein Einkauf am Kiosk nicht erlaubt.

Sollte eine Hofpause nicht möglich sein, wird dies mit einer Durchsage bekannt gegeben.

Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5-7 dürfen während der Vormittagspausen das Schulgelände nicht verlassen.

3.2 Mittagspause

Die Mensa ist Montag bis Donnerstag bis 15.00 Uhr und am Freitag bis 14 Uhr geöffnet. Da etliche Klassen während der Mittagspause Unterricht haben, muss Lärm vermieden werden.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-7 dürfen an Tagen mit **regulärem** Nachmittagsunterricht während der Mittagspause das Schulgelände nicht verlassen. (Aus Aufsichts- und Haftungsgründen gibt es ab sofort keine Ausnahmeregelung und auch keine „grünen“ Karten mehr.)

4. Sicherheit

4.1 Im gesamten Schulbereich haben die Schülerinnen und Schüler alles zu unterlassen, was zu Unfällen bzw. zu Sachbeschädigungen führen könnte. Daher ist aus Sicherheitsgründen das Benutzen von Fortbewegungsmitteln auf Rollen und das Spielen mit harten Lederbällen auf dem Schulgelände untersagt.
Fahrräder, Roller und Skateboards müssen im Südhof in den Fahrradständern abgestellt werden.

Das Abstellen der Fahrräder in der Liebigstraße ist nicht erlaubt.

4.2 Das Schneeballwerfen im Winter ist wegen der hohen Unfallgefahr strengstens verboten.

4.3 Schülerinnen und Schüler dürfen sich in Fachräumen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft aufhalten. Essen und Trinken ist in den Fachräumen verboten.

4.4 Die Lehrkräfte beenden den Unterricht pünktlich.

5. Ordnung im Haus

5.1 in den Unterrichtsräumen

Die Klassen- und Kursleitungen organisieren einen Ordnungsdienst.

- Nach jeder Unterrichtsstunde (Doppelstunde) wird die Tafel geputzt.
- Vor dem Verlassen des Unterrichtsraumes ist grundsätzlich grober Müll aufzusammeln.
- Vor der Mittagspause und am Ende der letzten Stunde eines Tages sind die Stühle hochzustellen und der Boden zu kehren.

- Am Ende des Unterrichtstages sind die Fenster zu schließen, der Waschbecken-bereich zu reinigen und die Beleuchtung auszuschalten.
- Am Freitag werden zusätzlich die Papierkörbe/Mülleimer in die Mülltonnen im Hof entleert und mit einer neuen Mülltüte ausgelegt. Die Klassen/Kurse verlassen am Freitag den Unterrichtsraum erst, wenn dieser sich in einem ordentlichen Zustand befindet (sauberer Freitag).

5.2 auf den Gängen

Am Ende jeder Pause werden die Gänge vor den Unterrichtsräumen von Müll befreit. Zuständig hierfür sind diejenigen Klassen, die in den Räumen eines Ganges Unterricht haben.

5.3 auf den Treppen und im Hof

Die SMV organisiert für die Jahrgangsstufen 5-9 einen wöchentlichen Ordnungsdienst, der auf den Treppen und im Hof nach der kleinen Pause den groben Müll beseitigt. Jede Klasse ist hiervon etwa zweimal im Jahr betroffen. Die notwendigen Materialien sind bei Frau Schmid (THV).

5.4 im Keller und in der Mensa

Die Mensa und der Kellerraum U 04 dienen der Pausengestaltung und der Erholung aller. Gerade hier ist auf Sauberkeit zu achten. Die Schüler/innen der Oberstufe erstellen einen Plan für einen Ordnungsdienst für U 04. Die Einhaltung der Ordnung wird durch Aufsichten überprüft.

5.5 in der Umgebung des SAG

Die SMV organisiert für die Jahrgangsstufen 10 -12 einen Ordnungsdienst, der täglich nach der Mittagspause die unmittelbare Umgebung des SAG (St.-Anna-Platz, Treppen vor der Kirche) von Unrat befreit.

6. Verbot von Rauschmitteln

Das Mitführen und/oder das Konsumieren von Rauschmitteln ist untersagt.

7. Umgang mit digitalen Speichergeräten

Smartphones bzw. andere digitale Speichergeräte müssen auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich ausgeschaltet sein.

Das Anfertigen von Aufnahmen, die Weitergabe von gespeicherten Aufnahmen und die Verbreitung derartiger Aufnahmen im Internet kann die Entlassung von der Schule zur Folge haben.

8. Allgemeine Hinweise

8.1 Essen und Trinken während der Unterrichtszeit kann nur nach Absprache mit der Lehrkraft erfolgen.

8.2 Alle Personen in der Schule tragen dazu bei, dass möglichst wenig Abfall an der Schule entsteht. Bei der Pausenverpflegung sind nach Möglichkeit wiederverwendbare

Verpackungen zu nutzen. Insbesondere sind Getränkedosen, Verbundverpackungen für Getränke, Einwegflaschen, Aluminium- und Plastikfolien zu vermeiden.

Nichtverschmutztes Papier ist getrennt vom Restmüll zu entsorgen.

Pfandflaschen, die nicht zurückgegeben wurden, werden im Flaschenregal neben dem Ausgang zum Pausenhof abgestellt.

8.3 Es besteht kein Versicherungsschutz für Wertgegenstände – auch nicht in abgeschlossenen Räumen.

8.4 Beschädigungen/Schadensmeldungen:
Alle Personen sind verpflichtet, sorgsam mit Einrichtungsgegenständen, Raumausstattung und Unterrichtsmitteln umzugehen. Bei schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung wird Schadensersatz gefordert. Schäden in den Unterrichtsräumen und in den Toiletten sind unverzüglich bei Herrn Schmid zu melden.

gez.
Susanne Sütsch
Schulleiterin